

Markt: Frammersbach
Kreis: Main - Spessart



Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB des Marktes Frammersbach „Gebiet der Waldschlossbrauerei mit Umgriff“ 1. Änderung

Der Marktgemeinderat Frammersbach hat am 29.05.2017 die 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Nutzungsbereich der Waldschlossbrauerei beschlossen.

Gegenstand der Satzungsänderung ist die Ermöglichung einer unabhängigen Wohnbaunutzung des bestehenden bisherigen Betriebsinhabergebäudes im Sinne der Innenentwicklung sowie die Anpassung der Planunterlagen an den aktuellen Rechtsstand.

Die Planung erfüllt die in § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung mit dem Datum vom 12.03.2018, wurde am 09.04.2018 vom Marktgemeinderat Frammersbach gebilligt. Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 27.04.2018 bis einschließlich 01.06.2018 statt.

Bedingt durch die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Bezugnehmend auf § 4a Abs. 3 BauGB wurde der Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2018 reduziert.

Gegenstand der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit ist die zwingende Festsetzung einer fensterunabhängigen Lüftung für Aufenthaltsräume

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.06.2018 können bezugnehmend auf § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu der Änderung abgegeben werden.

Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB des Marktes Frammersbach

„Gebiet der Waldschlossbrauerei mit Umgriff“ 1. Änderung mit dem Datum vom 12.03.2018, zuletzt geändert am 25.06.2018, wurden vom Marktgemeinderat Frammersbach am 25.06.2018 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den Anlagen und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 12.07.2018 bis einschließlich 26.07.2018

in der Gemeindeverwaltung des Marktes Frammersbach, Marktplatz 3

97833 Frammersbach, Obergeschoss, Zimmer 005 während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr

Mittwochs: 13.30 - 16.00 Uhr

außerdem nach Vereinbarung

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung unter folgendem Link vom **12.07.2018 bis einschließlich 26.07.2018** abgerufen werden:

<https://www.Frammersbach.de>

(unter der Rubrik „Bürgerservice“)

Als umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls mit aus:

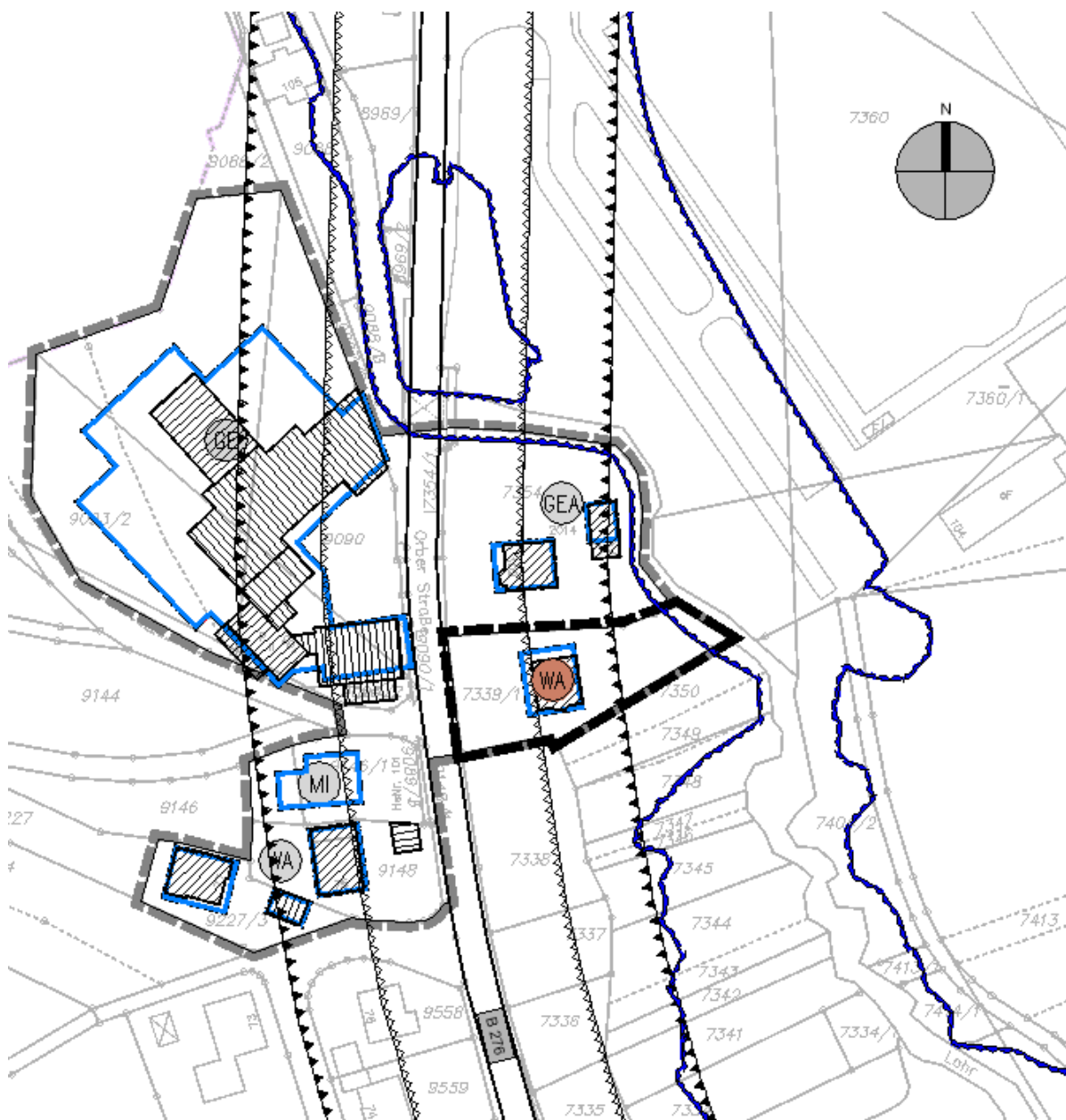
Immissionsschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes Main – Spessart vom 15.06.2018 (Änderungsforderungen bezüglich des § 6 (Immissionsschutz) der Änderung der Einbeziehungssatzung)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Plandarstellung des Änderungsbereiches (Anlage 1) vom 12.03.2018 in der Fassung vom 25.06.2018
- Schalltechnisches Gutachten (Anlage 2) vom 12.03.2018

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen:



Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll beim Markt Frammersbach vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB des Marktes Frammersbach „Gebiet der Waldschlossbrauerei mit Umgriff“ 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Frammersbach, 26.06.2018

Gez. Christian Holzemer

1. Bürgermeister